

Jahresbericht der

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

2010

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat, gemäß § 160 der Landarbeitsordnung für Tirol, der Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen zu erstatten.

Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

- die Anzahl der der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterstellten landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen,
- die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen,
- die Anzahl der Übertretungen und der verfügten Zwangsmaßnahmen,
- die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Ursachen,
- die Anzahl der Berufskrankheiten und deren Ursachen.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2010 folgender Bericht vorgelegt.

1.	Gesetzliche Grundlagen.....	3
2.	Tätigkeitsbericht	4
2.1.	Allgemeine Grundlagen	4
2.1.1.	Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion.....	4
2.1.2.	Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion.....	4
2.2.	Tätigkeitsbericht in Zahlen.....	5
2.2.1.	Erläuterungen zu den überprüfenden Tätigkeiten	6
2.2.2.	Ausführungen zu den Übertretungen.....	6
2.3.	Schwerpunkttätigkeit	8
3.	Anzahl der Unfälle und Berufskrankheiten.....	9
3.1.	Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe.....	9
3.2.	Anmerkungen zu den Arbeitsunfällen.....	10
4.	Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen.....	11
5.	Personalstand	11
6.	Zusammenfassung und Ausblick	11

1. Gesetzliche Grundlagen

Die **Landarbeitsordnung** für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit dem 27. Gesetz vom 15. März 2000 über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Anpassungen ergaben sich durch die Novellen LGBl. Nr. 23/2001, LGBl. Nr. 42/2002, LGBl. Nr. 28/2003, LGBl. Nr. 61/2005, LGBl. Nr. 1/2007, LGBl. Nr.75/2007, LGBl. Nr.21/2008, LGBl. Nr.49/2008 und LGBl. Nr.38/2009.

In den §§ 153 und 157 sind die **Aufgaben** der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Weiters hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.

In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Verordnung über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Verordnung – LFSG-VO) LGBl. 96/2001, LGBl. 62/2005 und LGBl. 30/2008 enthalten.

Sie umfasst Regelungen für Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Grenzwerte, Arbeitsvorgänge, Lagerung, Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, Brandschutz, Gesundheitsvorsorge, sanitäre Vorkehrungen und Einrichtungen, Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Allgemeine Grundlagen

2.1.1. Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.929
Rinderhaltende Betriebe	9.480
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengemeinschaften	2.340
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	14.590
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.262
Nebenerwerbsbetriebe	10.328

2.1.2. Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und Forstwirtschaftliche AK	27.555	16.692	44.247
Familienfremde AK	4.691	1.252	5.943
davon			
regelmäßig beschäftigt	3.099	608	3.706
unregelmäßig beschäftigt	1.593	644	2.237
Familieneigene AK	22.864	15.440	38.303
davon			
Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen	12.897	1.956	14.853
Beschäftigte Familienangehörige	9.967	13.483	23.450

2.2. Tätigkeitsbericht in Zahlen

1. Überprüfende Tätigkeit		187
A. Inspektionen	50	
B. Erhebungen	135	
C. Nachkontrolle	2	
2. Durch Überprüfung erfasste DienstnehmerInnen		441
3. Begutachtende Tätigkeiten		307
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	242	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen		
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	42	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	23	
4. Sonstige Tätigkeiten		11
A. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Interessensvertretungen	5	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen		
C. Vorträge, Schulungen		
D. Tagungen, Besprechungen	4	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	2	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		900
6. Überprüfte Betriebsstätten		177
A. bäuerliche Betriebe	122	
B. Gutsbetriebe		
C. Forstbetriebe	2	
D. Genossenschaftliche Betriebe	4	
E. Spezialbetriebe	49	
7. Beanstandete Betriebsstätten		40
8. Übertretungen		180
A. Arbeitsvertragsrecht	2	
B. Verwendungsschutz	3	
C. Evaluierung und Präventivdienst	51	
D. Arbeitsstätten	93	
E. Arbeitsmittel	18	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	3	
G. Arbeitsstoffe	2	
H. Gesundheitsüberwachung	8	
9. Verfügte Maßnahmen		40
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	40	
B. Sofortbescheide		
C. Strafanträge		
D. Rechtskräftige Strafanträge		
E. Sonstige Veranlassungen		

2.2.1. Erläuterungen zu den überprüfenden Tätigkeiten

Die überprüfende Tätigkeit kann sein: Inspektion, Erhebung oder Nachkontrolle anlässlich eines Besuches im Betrieb. Dabei werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Die Inspektion umfasst den ganzen Betrieb, allenfalls auch auswärtige Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten.

Erhebungen beziehen sich auf Teilbereiche eines Betriebes, es wird beispielsweise die Dokumentation der Evaluierung und die Arbeit des Präventivdienstes kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte, die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien).

Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf den Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

A. Inspektionen		50
B. Erhebungen		135
a. Arbeitsvertragsrecht	1	
b. Verwendungsschutz	1	
c. Evaluierung und Präventivdienste	1	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	117	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	7	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung	2	
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)	2	
h. Gesundheitsüberwachung		
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	1	
j. sonstige Erhebungen	3	
C. Nachkontrolle		2

2.2.2. Ausführungen zu den Übertretungen

Die Übertretungen geschehen hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsstätten und Arbeitsmittel sowie Evaluierung und Präventivkräfte, dies sind auch die Hauptanlässe für Betriebsbesuche.

Der Land- und Forstinspektion wurde eine Schwangerschaft gemeldet. Bei der Betriebsbegehung konnte ein guter Informationsstand (Beziehung einer Arbeitsmedizinerin) bei Dienstgeber und Dienstnehmerin festgestellt werden.

Die Landarbeiterkammer für Tirol bzw. der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund stellen bei Problemen in den Bereichen Arbeitsvertragsrecht und Verwendungsschutz verlässliche Ansprechpersonen bereit, sodass im Allgemeinen diese Fälle nicht bei der Land- und Forstwirtschaftsinspektion anhängig werden.

A. Arbeitsvertragsrecht		2
a. Entgelt, Urlaub		
b. Dienstvertrag		
c. Aufzeichnungspflichten		
d. Unterkünfte		
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	2	
B. Verwendungsschutz		3
a. Arbeitszeit	1	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	1	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	1	
d. Verwendungsschutz sonstiges		
C. Evaluierung und Präventivdienst		51
a. Evaluierung	41	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	3	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	3	
d. Sicherheitsvertrauensperson		
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	4	
f. Koordination und Überlassung		
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle		
D. Arbeitsstätten		93
a. Bauliche Anlagen	43	
b. Brandschutz	16	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	3	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	26	
e. Auswärtige Arbeitsstätten		
f. Arbeitsstätten sonstiges	5	
E. Arbeitsmittel		18
a. Arbeitsmittel allgemeines		
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	4	
c. Elektrische Anlagen	5	
d. Prüfpflichten	9	
e. Arbeitsmittel sonstiges		
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung		3
a. Arbeitsvorgänge allgemeines		
b. Persönliche Schutzausrüstung	3	
c. Waldarbeit		
d. physische Belastungen		
e. Arbeitsvorgänge sonstiges		

G. Arbeitsstoffe		2
a. Arbeitsstoffe allgemeines	1	
b. Agrochemikalien		
c. Arbeitsstoffe sonstiges	1	
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen		
H. Gesundheitsüberwachung		8
a. Erste Hilfe	8	
b. Gesundheitsüberwachung		

2.3. Schwerpunkttätigkeit

Unterkünfte und Aufenthaltsräume für Saisonarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Es wurden 62 Betriebe in Innsbruck und Umgebung aufgesucht. In 56 Betrieben wird die Unterkunft am Betrieb bzw. in nächster Nähe zur Verfügung gestellt. Manchmal lebt die Saisonarbeitskraft im gemeinsamen Haushalt mit der Familie des Dienstgebers/der Dienstgeberin. In sechs Betrieben wurden nur die Aufenthaltsmöglichkeiten am Betrieb inspiziert, da die Arbeitskräfte sich eigenständig um Mietwohnungen gekümmert haben.

Die Anzahl der Personen je Betrieb war meist unter fünf, in einem Betrieb, sind 65 - mit Erntehelfer/innen bis zu 90 - Personen beschäftigt. Die am häufigsten vertretenen Nationalitäten sind rumänisch und polnisch. Ein Großteil der Beschäftigten ist nicht zum ersten Mal als Saisonarbeitskraft am Betrieb, viele sind bereits zum vierten bis achten Mal hier, einige schon über das zehnte Mal.

Die Bandbreite der Unterkünfte reicht von Wohnwagen und Containern, über ausgebauter Keller und Dachböden, Umbauten und Einbauten in alten Wirtschaftsgebäuden und Verarbeitungshallen bis hin zu Ferienwohnungen.

Die Mindestanforderungen, wie Beleuchtung, Fenster ins Freie, heizbar und Einrichtungen für das Wärmen von Speisen sind in allen Unterkünften erfüllt. Verbesserungsvorschläge zielen auf die Ausstattung mit Erste Hilfe-Material und Feuerlöschern und vor allem auf die Verringerung der Belegdichte ab.

Eine subjektive Benotung sieht wie folgt aus

11	sehr gut
27	gut
16	befriedigend (hohe Belegdichte, mangelnde Sauberkeit)
2	ausreichend (entsprechen dem Gesetz)

3. Anzahl der Unfälle und Berufskrankheiten

Im Berichtsjahr wurden 504 Versicherungsfälle durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt, 484 als Unfälle und 20 als Berufskrankheiten (Asthma bronchiale, exogene allergische Alveolitis (Farmerlunge), Erschütterungen, Lärm). Acht Unfälle und eine Berufskrankheit hatten den Tod zur Folge. Die Steigerung ist zu einem großen Teil durch den verlängerten Erfassungszeitraum zu erklären. Bisher waren in der jeweiligen Jahresstatistik nur jene Arbeitsunfälle erfasst, die genau in diesem Kalenderjahr anerkannt wurden. Dieser Anerkennungszeitraum wurde ab der Auswertung 2010 bis zum 31. März des Folgejahres verlängert, sodass alle Unfälle die 2010 passierten, aber erst im 1.Quartal 2011 anerkannt wurden, zur Statistik 2010 gezählt wurden.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden 12 Arbeitsunfälle als anerkannt gemeldet, keiner mit tödlichem Ausgang. Hier führt eine Änderungen bei der Wirtschaftsklassenzuteilung zur starken Verminderung.

Berufsgruppe	2010	2009	2008	2007	2006	2005
--------------	------	------	------	------	------	------

Landwirte und Angehörige	504	356	331	350	356	317
davon tödlich	9	9	6	7	11	5

Unselbständige in Land und Forst	12	75	98	81	99	67
davon tödlich	-	1	1	1	2	3

3.1. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion (ab 2010 Änderung der Unfallgruppen)

Unfallgruppe	2010	Unfallgruppe	2009	2008	2007	2006	2005
--------------	------	--------------	------	------	------	------	------

Bewegung	24	Sturz und Fall	38	35	35	35	35
		Forst	13	18	12	20	14
Tiere	26	Tiere	18	16	18	14	15
Maschinen	10	Maschinen	8	13	11	12	12
Geräte und Werkzeuge, Gegenstände	27	Geräte und Werkzeuge	15	11	16	10	14
		Sonstige	2	1	1	-	1
Transportmittel, Transport von Hand	13	Transportmittel	6	6	7	9	9

3.2. Anmerkungen zu den Arbeitsunfällen

Der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurden von den Polizeiinspektionen Berichte zu diversen Unfällen in umfangreichen Dokumentationen zum Teil mit Fotos übersandt. Die häufigsten Ermittlungen der Exekutive betrafen Unfälle bei der Forstarbeit. Die Bringung mit der Seilwinde ist besonders unfallträchtig. Auch Unfälle wie Stürze von Heustock und Leitern, wurden von der Polizei erhoben. Manchmal beschäftigen übermütige Pferde und Rindern als Unfallursache im landwirtschaftlichen Bereich die Polizei. Die Dokumentationen, bei denen meistens technisches Versagen sowie Fremdverschulden ausgeschlossen werden konnte, geben wertvolle Hinweise zu Unfallursache und Unfallfolgen.

Sechs tödliche Unfälle wurden wie folgt gemeldet:

Bei Holzarbeiten wurde ein bereits in Pension befindlicher Landwirt mit 63 Jahren getötet.

Bei der Fällung vom Baum getroffen wurde ein weiterer 63 jähriger Bauer, er starb durch den Genickbruch.

Mit seinem Traktor und dem mit Brennholz beladenen Einachsanhänger über die Fahrbahn hinaus ist ein 52 jähriger Landwirt gekommen und 40 Meter abgestürzt. Er wurde aus dem Fahrzeug geschleudert und erlitt tödliche Verletzungen.

Mit der am Traktor befestigten Heckschaufel wollte ein 68 jähriger Landwirt Äste über eine Böschung abladen und stürzte dabei mit einem Längsüberschlag 12 m ab. Er erlag den schweren inneren Verletzungen in der Kabine.

Bei dem Wechsel von einem Feld zum anderen, mit nicht vollständig zusammengeklapptem Spritzbalken geriet ein 49 jähriger Landwirt in die Leitung einer 25 KV Anlage. Vermutlich beim Absteigen vom Traktor erlitt er den tödlichen Stromschlag.

Ein schlecht verankerter Güllewerfer tötete einen Landwirt im Alter von 50 Jahren.

4. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer; Erfahrungsaustausch, Tagung und Schulungen (2010 in Klagenfurt)
- Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk; Zuständigkeiten, Information...
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen, Unfallhebungen, Unfallstatistik,...
- Verfassungsdienst des Landes; Stellungnahmen zu Gesetzen/Verordnungen
- Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften; Sicherheitstechnische Gutachten,
- Landarbeiterkammer; Erfahrungsaustausch, Besprechungen...
- Landwirtschaftskammer; Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
- Polizeiinspektionen; Unfallhebungen und –berichte

5. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei eingebettet. Inspektions- und Kanzleitätigkeiten werden von **Martin Gstrein** wahrgenommen.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahre 2010 ist in allen Bereichen der Betriebsüberprüfungen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Leider stagniert damit auch die Anzahl der über die gesetzlichen Bestimmungen informierten BetriebsinhaberInnen. Die Wissensvermittlung über die Medien dringt nicht sehr tief ein und ist meist zu wenig Motivation für die umfassende Anwendung der gesetzlichen Vorschriften.

Ein Schwerpunkt wurde mit der Überprüfung von Unterkünften und Aufenthaltsräumen gesetzt, die sich im Allgemeinen als gesetzeskonform erwiesen. Eine weitere Verbesserung in diesem Bereich ist durch Aufklärung und Beratung zu erwarten. Auch die Freigabe des Arbeitsmarktes für die „neuen“ EU-BürgerInnen wird einen gewissen Druck auf die landwirtschaftlichen DienstgeberInnen ausüben, da sicher einige der bisherigen Saisonarbeitskräfte die Sparte wechseln werden.

Für das Jahre 2011 sind auch gesetzliche Anpassungen in der Landarbeitsordnung vorgesehen, die die Lehrlingsausbildung und die eingetragene Partnerschaft betreffen. In der land- und forstwirtschaftlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung ist die Richtlinie über die künstlichen optischen Strahlen umzusetzen. Eine Regelung für die in der Landwirtschaft bedeutendere natürliche optische Strahlung wird wohl sehr allgemein bleiben.